



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/0676

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-zi

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.05.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	15.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Einrichtung einer Fahrradspur auf dem P+R Parkplatz an der neuen bahnstadt opladen
- Bürgerantrag vom 15.04.2021 (eingegangen am 20.04.2021)
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 18.05.2021

363-01-mg
Katrin Montag
Tel. 36 82

18.05.2021

01

- | | |
|---|---------------|
| - über Herrn Stadtdirektor Märtens | gez. Märtens |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath |

Einrichtung einer Fahrradspur auf dem P+R Parkplatz an der neuen bahnstadt opladen

- Bürgerantrag vom 15.04.2021 (eingegangen 20.04.2021)**
- Bürgerantrag Nr. 2021/0676**

Auch wenn dem Petenten hier zugestimmt werden kann, dass der P+R Parkplatz Opladen nach Möglichkeit nicht unmittelbar an die Balkantrasse hätte münden sollen, um eine gewisse Andienung des Radverkehrs ohne das zwangsläufige Benutzen des Parkplatzes zu ermöglichen, so ist die Umsetzung eines Radfahrstreifens auf dem P+R Parkplatz zur Verdeutlichung, dass sich Radfahrende auf der Parkplatzfläche bewegen, rechtlich nicht möglich.

Anders als ein Parkplatz, der rechtlich gesehen nicht als Teil von einer Fahrbahn anzusehen ist, sind Schutz-/Radfahrstreifen Teile einer Fahrbahn und deshalb auch nur dort anordnungsfähig. Allein aus diesem Grund verbietet sich die Einrichtung eines solchen Streifens für den Radverkehr auf einem Parkplatz.

Um den Radfahrenden ein sicheres Queren des P+R Parkplatzes Opladen beim Verlassen der Balkantrasse zu ermöglichen, wären aus Sicht des Fachbereichs Tiefbau Fahrradpiktogramme auf dem Parkplatz grundsätzlich möglich. Mit der Sanierung der Balkantrassenbrücke über die Lützenkirchener Straße kann durch den Fachbereich Tiefbau und die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) geprüft werden, ob eine alternative Streckenführung ohne die Inanspruchnahme des P+R Parkplatzes möglich wäre.

Bis ein endgültiges Prüfergebnis vorliegt, wird durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr vorgeschlagen, bei der Zufahrt zum P+R Parkplatz eine Hinweisschilderung „Achtung, kreuzende Radfahrer“ zu errichten.

In Bezug auf die Fahrbahnmarkierungen im Bereich der AVEA ist darauf hinzuweisen, dass gem. § 39 (5) Straßenverkehrs-Ordnung Markierungen und Radverkehrsführungsmarkierungen grundsätzlich weiß aufzubringen sind. Nur als vorübergehend gültige Markierungen sind sie gelb.

Ordnung und Straßenverkehr i.V.m. Tiefbau